

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 35.

Mittwoch, den 4. Februar.

1835.

Drei und dreißigste Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

Gehalten am 19. November.

Nachdem die Sitzung vom Vorsteher eröffnet worden, trug der Vorsitzende der Finanzdeputation die Mittheilung des Magistrats vor, daß bei Gelegenheit der Verhandlungen über die der Stadt Leipzig in Folge der veränderten Zollverfassung zu gewährenden Entschädigungen die Lotterieverhältnisse zur Sprache gekommen, daß jedoch E. hohes Finanzministerium die in dieser Beziehung der hiesigen Stadt zeitlich zugeworbenen Vortheile in derselben Maaße ferner nicht habe zugestehen wollen, auch später auf das mehrfach motivirte Gesuch der städtischen Deputirten um unveränderte und bleibende Fortdauer dieser zeitlichen Lotterievortheile, unter Eröffnung von Gegenständen auf das Bestimmteste abfällig sich erklärt habe, ingleichen daß darauf von dem Magistrate unter anderm beschlossen worden, mit Vorbehalt der Erklärung der Stadtverordneten sich zur Zeit dabei zu beruhigen, jedoch daneben die Hoffnung auszusprechen, daß auch nach dem Aufhören des städtischen Kriegsschulden-Tilgungsfonds E. hohe Staatsregierung nicht nur die jenen, der Stadt zugeworbenen, Vortheile zum Grunde liegenden Entschädigungsansprüche der Stadt, sondern auch der Bedürfnis ihres Haushalts so wohlwollend als gerecht berücksichtigen werde.

Hieran knüpfte der genannte Vorsitzende das Gutachten der diesseitigen Finanzdeputation, in dessen Folge das Plenum dem obgedachten Beschlusse des Magistrats unter einigen Modificationen einstimmig beitrug.

Fernere Gegenstände der Berathung waren in Folge gemachter Mittheilungen des Magistrats die Verpachtung der Weidennutzungen auf dem Kuhthürmer Reviere an Herrn Korbmachermmeister Nitzsche

auf 6 Jahre für ein jährliches Pachtgeld von 80 Thln., und der mit Herrn Johann Gottlieb Beyrig von Ostern, 1835 ab auf fernere drei Jahre über den Trockenplatz und einige andere Theile des Georgenvorwerks unter Feststellung eines jährlichen Pachtgeldes von 800 Thln. einzugehende Pachtcontracte. Zu der erstgedachten Verpachtung gab das Collegium nach vernommenem beifälligen Gutachten der diesseitigen Deputation für das Bau-, Oekonomie- und Forstwesen sofort seine Zustimmung, hinsichtlich der Verpachtung der Georgenvorwerks-Oekonomie dagegen, worüber ebenfalls ein Gutachten von der Deputation zu den milden Stiftungen eingeholt worden, waren die Ansichten, ob im vorliegenden Falle der Pacht unter den angezeigten Abänderungen zu verlängern, oder ob zur Licitation zu verschreiten seyn möchte, getheilt. Bei der deshalb veranstalteten Abstimmung jedoch traten von den 50 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern 27 dem Beschlusse des Magistrats, den Pacht in der beabsichtigten Maaße mit Herrn Beyrig zu verlängern, bei, während nur 23 für die Licitation sich erklärten.

Die vom Magistrate den Stadtverordneten zur Begutachtung zugefertigten Gesuche Herrn Georg Wingers und Herrn Albert Julius Brückners um Vorbehalt des von ihnen hier erlangten Bürgerrechts für den Fall ihrer Rückkehr nach Leipzig wurden zur Gewährung vollkommen geeignet befunden.

Die übrige Zeit der Sitzung beschäftigte man sich mit Durchgehung der Seiten des Magistrats erfolgten Beantwortung der von den Stadtverordneten bei Prüfung der auf das Jahr 1831 abgelegten Verwaltungsberechnungen über die Kirchen, Schulen und milden Stiftungen gemachten Erinnerungen, wobei der Stadtverordnete Buddeus den Vortrag der betreffenden Schriften und des darüber von der betreffenden Deputation abgegebenen Gutachtens übernahm.